7454/J
vom 03.11.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **mutmaßliche Aktivitäten des ukrainischen Militärgeheimdienstes HUR in Wien und behauptete Gewaltpläne gegen den ehemaligen ukrainischen Generalstaatsanwalt**

Laut Medienberichten nahm die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) Anfang Oktober 2026 in Wien vier ukrainische Staatsangehörige fest. Es wird wegen des Verdachts der Spionage ermittelt.[1] Zwei der Beschuldigten sollen dem ukrainischen Militärgeheimdienst HUR angehören. Das Landesgericht Wien hat die Untersuchungshaft wegen des Verdachts des geheimen Nachrichtendienstes zum Nachteil Österreichs (§ 256 StGB) bis 20. November 2026 verlängert. Als Haftgründe wurden Flucht-, Verdunkelungs- und Tatbegehungsgefahr genannt.[2]

Bei den beiden anderen Beschuldigten handelt es sich laut Berichten um den Journalisten Mychajlo Tkatsch („Ukrajinska Prawda") und den Kameramann Jaroslaw Bondarenko. Der Spionageverdacht gegen die beiden hat sich nicht erhärtet. Sie sind wieder auf freiem Fuß, gelten aber weiter als Beschuldigte.[3] Nach Aussage von Herrn Tkatsch interessierten sich sowohl die Journalisten als auch die beiden mutmaßlichen HUR-Angehörigen für dasselbe „Objekt" in Wien. Dabei soll es sich um ein Wohnhaus handeln, in dem vorwiegend Exilukrainer leben.[4]

Der ehemalige ukrainische Generalstaatsanwalt Ruslan Krawtschenko soll sich seit September 2026 in Wien aufhalten. Er behauptete öffentlich, hochrangige ukrainische Stellen hätten in Österreich eine *„illegale und gewalttätige Handlung"* gegen ihn geplant. Ausgeführt werden sollte sie seinen Angaben zufolge von einer HUR-Einheit („Artan"), angeordnet aus dem Umfeld des ukrainischen Präsidialamts.[5] Der Kommandant dieser Einheit soll sich zum Zeitpunkt der Festnahmen ebenfalls in Österreich aufgehalten haben. Das Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Wien soll ihn im September überprüft haben.[6] Das ukrainische Antikorruptionsbüro NABU und die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft SAP weisen die Vorwürfe zurück. Sie bezeichnen sie als Versuch Krawtschenkos, sich im Ausland Schutz zu verschaffen.[7]

1 https://kurier.at/politik/ausland/wien-spionage-verdacht-ukraine-journalist-dsn-ermittlungen/403196946
https://www.derstandard.at/story/3000000343471/spionageverdacht-vier-ukrainer-in-wien-festgenommen (aufgerufen am 02.11.2026)

2 https://wien.orf.at/stories/3376240/ (aufgerufen am 02.11.2026)

3 https://www.krone.at/4353292
https://www.krone.at/4331018 (aufgerufen am 02.11.2026)

4 https://www.vol.at/festnahme-ukrainischer-journalisten-neue-enthuellungen-werfen-fragen-zu-dsn-ermittlungen-auf/10601549
https://orf.at/stories/3446626/ (aufgerufen am 02.11.2026)

5 https://kurier.at/politik/ausland/ruslan-krawtschenko-anschlagsplaene-oesterreich-ukraine-wien/403201417 (aufgerufen am 02.11.2026)

6 https://www.vol.at/festnahme-ukrainischer-journalisten-neue-enthuellungen-werfen-fragen-zu-dsn-ermittlungen-auf/10601549
https://orf.at/stories/3446626/ (aufgerufen am 02.11.2026)

7 https://www.pravda.com.ua/eng/news/2026/10/28/8060072/ (aufgerufen am 02.11.2026)

Unabhängig davon ist vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg seit 14. Oktober 2026 ein Strafverfahren gegen den Ukrainer Serhij K. wegen der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines anhängig. Laut der Anklage des deutschen General-bundesanwalts soll die Tat *„im Auftrag staatlicher Stellen in der Ukraine"* geplant worden sein.[8] Ein Zusammenhang mit den Wiener Ermittlungen ist öffentlich nicht bekannt. Die Frage, ob sich ausländische staatliche Stellen bei Operationen auf dem Gebiet von EU-Staaten über deren Rechtsordnung hinwegsetzen, ist aber in beiden Fällen von erheblicher sicherheitspolitischer Bedeutung.

Ein ausländischer Nachrichtendienst soll in Österreich möglicherweise Gewalthandlungen vorbereitet haben. Das betrifft die Souveränität der Republik und die Sicherheit der in Österreich lebenden Menschen unmittelbar.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Gegen wie viele Personen führt die Staatsanwaltschaft Wien im genannten Fall ein Ermittlungsverfahren?
 a. Wegen welcher Tatbestände wird jeweils ermittelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Paragraphen)
2. Gegen wie viele dieser Personen ist derzeit Untersuchungshaft verhängt?
3. Wird auch wegen des Verdachts der Vorbereitung oder Planung von Straftaten gegen Leib und Leben, Freiheit oder fremdes Vermögen ermittelt, insbesondere zum Nachteil einer in Österreich aufhältigen Person?
 a. Wenn ja, wegen welcher Tatbestände?
 b. Wenn nein, warum nicht, obwohl die genannten Vorwürfe öffentlich erhoben wurden?
4. Wird auch wegen des Verdachts der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (§ 278 StGB) oder wegen anderer Delikte im Zusammenhang mit staatlich gesteuerten Tätigkeiten ermittelt?
5. Wird gegen weitere Personen ermittelt, die nicht festgenommen wurden, insbesondere gegen den in Medien genannten Kommandanten einer HUR-Einheit?
6. Wurde gegen diese Person eine Festnahmeanordnung oder ein Europäischer Haftbefehl beantragt oder erlassen?
 a. Wenn nein, warum nicht?
7. Wann und auf welchem Weg hat die Staatsanwaltschaft Wien erstmals Kenntnis von den Verdachtsmomenten erhalten?
8. War der Fall Gegenstand einer Berichtspflicht nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien oder das Bundesministerium für Justiz?
 a. Wenn ja, wann wurde erstmals berichtet?
9. Wurde der Weisungsrat befasst?
10. Wurden Weisungen erteilt?

8 https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-02-07-2026.html
https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/olg-hamburg-3st226-serhij-k-prozessauftakt-drahtzieher-nordstream (aufgerufen am 02.11.2026)

a. Wenn ja, welchen Inhalts?

11. Hat die Republik Österreich im Zusammenhang mit den Ermittlungen Rechtshilfeersuchen an die Ukraine oder an andere Staaten gestellt oder von diesen erhalten
 a. Wenn ja, an bzw. von welche(n) Staaten, und wann?
12. Wurde ein Rechtshilfeersuchen der Ukraine abgelehnt oder zurückgestellt?
 a. Wenn abgelehnt, mit welcher Begründung?
13. Haben sich die beschuldigten mutmaßlichen HUR-Angehörigen auf Immunität, eine diplomatische Akkreditierung oder ein Handeln im staatlichen Auftrag berufen?
14. Liegt gegen Ruslan Krawtschenko ein Auslieferungsersuchen der Ukraine, ein Europäischer Haftbefehl, eine Interpol-Ausschreibung oder ein Rechtshilfeersuchen vor?
 a. Wenn ja, seit wann, und wie ist der Verfahrensstand?
15. Wie wird mit der Prüfung eines allfälligen Auslieferungsersuchens umgegangen, wenn gleichzeitig behauptet wird, dass staatliche Stellen des ersuchenden Staates Gewalt gegen die betreffende Person geplant hätten?
16. Haben die Justizbehörden Erkenntnisse über eine Verbindung zwischen den Wiener Ermittlungen und dem im Sommer 2026 in Monaco verübten Bombenanschlag auf einen ukrainischen Unternehmer, über den medial berichtet wurde?
17. Gibt es dazu Kontakte mit den Behörden Monacos oder Frankreichs?
18. Haben die Justizbehörden Erkenntnisse oder Hinweise darauf, dass die im Wiener Verfahren beschuldigten Personen oder deren Einheit in Verbindung mit dem Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines im September 2022 stehen?
19. Gab oder gibt es dazu einen Informationsaustausch mit dem deutschen Generalbundesanwalt, dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg oder über Eurojust?
20. Gab es in der Vergangenheit Rechtshilfeersuchen an Österreich im Zusammenhang mit den Nord-Stream-Ermittlungen?
 a. Wenn ja, von welchem Staat, wann und mit welchem Inhalt?
21. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen § 256 StGB sind seit 1. Jänner 2022 eingeleitet worden, in denen ein Bezug zu einem Nachrichtendienst der Ukraine bestand? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Verfahrensausgang)
 a. Wie viele waren es im selben Zeitraum mit Bezug zu einem Nachrichtendienst der Russischen Föderation (zum Vergleich)?
 b. Wie viele dieser Verfahren endeten mit Anklage, wie viele mit Verurteilung und wie viele mit Einstellung?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T15:22:00+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	